

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverwaltung (Fahr- und
Gehbahninstandsetzung) - Aufhebung des
Beschlusses 1644/17

Drucksache

2361/17

Ortsteilrat Alach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	01.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 1644/17 vom 15.08.2017 wird aufgehoben.

Die freiwerdenden finanziellen Mittel i.H.v. 2.925,30 EUR stehen für eine weitere Vergabe im Rahmen der Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung sowie zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes wieder zur Verfügung.

01.11.2017, gez. Rainer Blasse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die im Beschluss 1644/17 vom 15.08.2017 benannte Maßnahme (Fußwegverlängerung "Vor dem Hirtstor" – ortsauswärts) kann nicht mit Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung umgesetzt werden.